

HENNING WREDE, *Senatorische Sarkophage Roms. Der Beitrag des Senatorenstandes zur römischen Kunst der hohen und späten Kaiserzeit*. Monumenta Artis Romanae, Band XXIX, hrsg. vom Forschungsarchiv für Antike Plastik am Archäologischen Institut der Universität zu Köln. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 2001. 146 Seiten, 24 Tafeln.

Das Corpus der antiken Sarkophagreliefs bemüht sich seit 1870 mit der Vorlage von Bänden mit möglichst vollständiger Dokumentation um eine sichere Grundlage für die Erforschung der Sarkophage der römischen Kaiserzeit. Schon aus praktischen Gründen war bei der Planung eine Aufteilung des umfangreichen Materials nötig; die ersten Herausgeber entschieden sich für eine Vorlage der Sarkophage in Gruppen, die nach ikonographisch-thematischen Gesichtspunkten zusammengestellt und jeweils in einzelnen Corpus-Bänden vorgelegt werden. An diesem Ordnungsprinzip hat sich seit Beginn des Forschungsunternehmens nichts geändert, unbeschadet einiger Modifikationen. Es übt eine bemerkenswerte Suggestion aus; denn viele Arbeiten zu römischen Sarkophagen bleiben in ihrer Materialauswahl innerhalb dieses Rasters, etwa bei Untersuchungen zur ikonographischen und stilistischen Entwicklung einzelner thematisch zusammengehöriger Gruppen. So ergiebig solche Untersuchungen sein können, dürfen doch die Fragen nicht aus den Augen verloren werden, die sich nicht in dieses Schema einfügen, sondern gewissermaßen quer zur Systematik des Corpus der antiken Sarkophagreliefs liegen.

Wredes Untersuchungen setzen bei Senatoren als Auftraggebern an, also der Führungsschicht der römischen Gesellschaft. Diese Auswahl bietet sich an, weil es einerseits Sarkophage gibt, deren Bildschmuck eindeutige Bezüge zu dieser Schicht zeigt, und andererseits weitere Sarkophage existieren, die durch Inschriften oder andere Indizien senatorischen Auftraggebern zugeordnet werden können. Dies führte schon länger zu der Vermutung, dass die Senatorenschicht eine treibende

Kraft für die Etablierung und Entwicklung der Sarkophagproduktion seit dem 2. Jh. n. Chr. in Rom war. Die Sammlung der von ikonographischen Beobachtungen unabhängigen Hinweise durch Wrede ergibt jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl römischer Sarkophage nur wenige Beispiele. Die von Wrede (S. 14 f.) eingangs kritisierte Konzentration der Forschung auf die Gruppe der Sarkophage mit senatorischer Ikonographie ist demnach gerechtfertigt; sie stehen auch bei Wredes folgenden Untersuchungen im Mittelpunkt. Das spiegelt sich auch in der Auswahl der Abbildungen, in denen rein magistratische Sarkophage überwiegen, während andere von Wrede auf senatorische Auftraggeber bezogene Denkmäler fehlen. So entsteht leider kein Eindruck von der Breite des in diesem Buch behandelten Materials.

Die Einführung der auf Sarkophagen gezeigten magistratischen Insignien (S. 18 ff.) richtet sich offenbar an Kenner; Wrede verweist nur auf Literatur, nicht aber auf den Tafelteil des Bandes mit entsprechenden Beispielen, die auch Nichtspezialisten eine erste Anschauung der Ikonographie verschaffen könnten. Auch die folgenden Abschnitte (S. 21 ff.) setzen die Kenntnis der älteren Literatur voraus. Wredes Interesse gilt vor allem den männlichen Grabinhabern der sog. Feldherrn- und Hochzeitssarkophage und den ikonographischen Bezügen zur kaiserlichen Repräsentation. Dies fällt besonders im Abschnitt zur *concordia* auf (S. 30 f.): In den Szenen der *dextrarum iunctio* nehmen die beiden Ehepartner mit ihrem jeweiligen Gefolge gleich viel Raum ein. Auch die Figur der *pietas* verkörpernden Ehefrau in Opferszenen wird nur knapp erwähnt (S. 29 f.). In den verglichenen kaiserlichen Bildzeugnissen werden *concordia* und *pietas* vor allem mit weiblichen Angehörigen des Kaiserhauses in Verbindung gebracht. Hier wäre nach der (Selbst-)Darstellung der neben ihrem Gatten bestatteten Grabinhaberin zu fragen. Außerdem bespricht Wrede die älteren Grabreliefs mit *dextrarum iunctio* nicht, die meist Angehörigen des Milieus der Freigelassenen zugeordnet werden können (V. KOCKEL, Porträreliefs stadtrömischer Grabbauten [Mainz 1993]). Dies ist umso auffälliger, als die etwa gleichzeitig mit diesen Reliefs entstandenen senatorischen Grabdenkmäler im Abschnitt zur *clementia* durchaus diskutiert werden. Es stellt sich die Frage, ob eine Weitergabe von Ikonographie von oben nach unten in dieser Zeit als selbstverständlich und alternativlos vorausgesetzt werden darf. Gerade in einer Studie, die den Beitrag der Senatoren-schicht zur römischen Kunst zum Thema hat, wäre neben der Verbindung zwischen kaiserlicher und magistratischer Ikonographie die Diskussion möglicher weiterer Bezüge zu erwarten.

Das betrifft auch den Einfluss magistratischer und kaiserlicher Vorbilder auf die Ikonographie mythologischer Sarkophage. Wrede bespricht im Zusammenhang mit Feldherrn- und Schlachtsarkophagen nur dionysische Triumphszenen (S. 38 f.), wobei er nicht darauf eingeht, dass diese Sarkophage überhaupt die einzigen sind, auf denen Triumphzüge dargestellt sind. Da der

Triumph in der Entstehungszeit der Sarkophage nur noch von Kaisern gefeiert wurde, ist das zwar nicht verwunderlich, sollte aber doch Anlass zu Überlegungen sein, wie Auftraggeber von Sarkophagen über den Umweg mythologischer Bilder ambitionierte Vorstellungen von der eigenen sozialen Stellung artikulierten. Man darf vermuten, dass solche Sarkophage Inhaber hatten, denen entsprechende ›biographische‹ Darstellungen nicht zustanden, darunter sehr jung Verstorbene, Frauen und Angehörige sozialer Schichten unterhalb des Senatorenstandes. Das gilt auch für die Sarkophage mit mythologisch eingekleideten Gefangenenvorfürhungen, z. B. den bekannten Neoptolemos Sarkophag im Museo Nazionale Romano, dessen Ikonographie m. E. ohne das Vorbild der Feldherrnsarkophage undenkbar ist. Eine Analyse solcher Sarkophagreliefs könnte helfen, die Selbstdarstellung der Auftraggeber römischer Sepulkraldenkmäler zu verstehen: Angehörige der Oberschichten und Kaiser gaben die Vorbilder und Werte vor, an denen sich auch die orientierten, die keine Bilder aus der zeitgenössischen *vita Romana*, sondern aus dem Mythos wählten. Wrede gibt in seinen knappen Bemerkungen allerdings den mythologischen Bildern Priorität (S. 55 ff.), ohne die Konsequenzen dieser Einschätzung zu diskutieren, die neben der magistratischen Ikonographie von Sarkophagen auch Denkmäler der Staatskunst betreffen.

Im Gegensatz zur verbreiteten Forschungsmeinung legt Wrede bei seiner Interpretation biographischer Szenen auf Sarkophagen den Schwerpunkt weniger auf eine Deutung der Szenen als *exempla*, sondern bemüht sich um eine situative Interpretation. Für ein genaueres Verständnis der Bedeutung von Antiquaria ist diese Methode nötig. Doch muss bezweifelt werden, ob man den dicht gedrängten Figurenfolgen der Sarkophage z. B. ablesen darf, dass Brautleute sich realiter über dem Feuer auf einem Altar im (!) Tempel der Venus und Roma die Hände reichten (S. 49; 70). Die zeichenhafte, nicht situative Bedeutung dieser Szenen, in denen verschiedene, nicht gleichzeitig an einem Ort stattfindende Vorgänge zusammengezogen werden können, wird von Wrede unterschätzt.

Für das 3. Jh. n. Chr. diskutiert Wrede die sich ausdifferenzierende Ikonographie der Nachfolger der Magistratssarkophage des 2. Jhs. n. Chr. und konstatiert eine Tendenz zu zivilen Themen (S. 60 ff.); um die Wende zum 4. Jh. n. Chr. wird die Ausrichtung von Spielen als Bildthema wichtig (S. 76 ff.). *Virtus*, die zuvor in militärischen Bildern gezeigt wurde, findet nun in Jagdszenen Ausdruck (S. 104 f.). Dazu kommen Sarkophage mit Themen der *vita privata*, auf denen die Grabinhaber gelegentlich durch senatorisches Schuhwerk näher bestimmt werden können. Darum schließt Wrede auf senatorische Auftraggeber für einen beträchtlichen Teil der Sarkophage mit Philosophen, Darstellungen von Wagenfahrten und Landleben (S. 98 ff., bes. 105 ff.). Der Schluss ist aus sozialhistorischen Gründen nahe liegend, wenn auch die Befunde eine führende

Rolle von Senatoren und ihren Angehörigen bei der Entwicklung dieser Themenvorlieben letztlich nicht sichern können. Motive senatorischer Ikonographie sind schließlich noch auf Sarkophagen des späten 4. und frühen 5. Jhs. n. Chr. mit christlicher Ikonographie zu finden, die Wrede mit in die Betrachtung einbezieht (S. 84 ff.).

Die Partien über die Sarkophage seit dem 3. Jh. n. Chr. lösen noch am besten den Anspruch des Buches ein, eine Geschichte der römischen Sarkophage aus der Perspektive des Senatorenstandes zu schreiben, in der auch politische und sozialgeschichtliche Entwicklungen berücksichtigt werden. Doch gelingt es Wrede insgesamt nicht, die postulierte Führungsrolle der Senatschicht an den Denkmälern zwingend zu belegen. Die Studie bleibt, gemessen an der eingangs formulierten Zielsetzung, zu sehr den eingefahrenen Gleisen der Sarkophagforschung verhaftet. Vor allem bei den als senatorisch identifizierten Gruppen der nicht magistratischen Sarkophage werden die Gründe für diese Zuweisung nicht systematisch in die Diskussion eingeführt, sondern eher beiläufig erwähnt, teils nur im Katalog (S. 116 ff.). Auch der ikonographische Zusammenhang zwischen Bildern aus Menschenleben und Mythos sollte eingehender behandelt werden.

Dieses Buch reiht sich der laufenden Diskussion in der Sarkophagforschung ein; Wredes Beitrag besteht in zahlreichen Einzelbeobachtungen und Neubewertungen bekannter Stücke. Darum ist es bedauerlich, dass zwischen Abschluss des Manuskripts und Druck mehrere Jahre verstrichen (S. 7). So konnten Forschungsergebnisse aus der Zwischenzeit nicht verwertet werden; als Beispiele seien nur C. Reinsbergs Aufsatz zu Senatoren-sarkophagen (C. REINSBERG, *Senatoren-sarkophage*. Mitt. DAI Rom 102, 1995, 353 ff.), der Corpus-Band von J. Stroszcek zu den Löwen-Sarkophagen (J. STROSZECK, *Löwen-Sarkophage*. Sarkophage mit Löwenköpfen, schreitenden Löwen und Löwen-Kampfgruppen. Ant. Sarkophagreliefs VI 1 [Berlin 1998]) und B. Ch. Ewalds Monographie zu den Sarkophagen mit Philosophendarstellungen (B. CH. EWALD, *Der Philosoph als Leitbild*. Ikonographische Untersuchungen an römischen Sarkophagreliefs. Mitt. DAI Rom Erg. 34 [Mainz 1999]) genannt. Wredes Ausführungen werden bei zukünftigen Forschungen zu den verschiedenen angesprochenen Themen zu konsultieren sein, neben Band I 3, *Vita Romana*, des Corpus der Antiken Sarkophagreliefs von Carola Reinsberg, der nun endlich im Druck ist.

Die Lektüre wird durch die gesucht umständliche Ausdrucksweise Wredes unnötig erschwert. An mehreren Stellen vermisst man die redaktionelle Betreuung; manchmal fragt man sich gar, ob Wrede wirklich meint, was er schreibt: »Sie (= die Ehe) wird nicht mehr im häuslichen Bereich vollzogen, sondern vor den Statuen des Kaiserpaars im Tempel der Venus Felix und der Roma Aeterna« (S. 31).